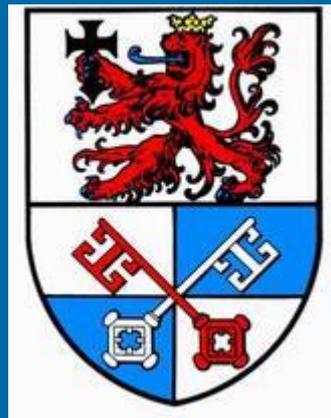




Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2019
des
Nettoregiebetriebes
Rettungsdienst



des
Landkreises Rotenburg (Wümme)
Az.: 14.21.10.01

5.5	Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	17
5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
6	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	20

Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2019
----	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 17.04.2020 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den gegenüber Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum April bis Juli 2020 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Folgende Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst sind nach Auffassung des RPA zu beachten:

- Für das Jahr 2019 wurden 15.330 Einsätze der Notfallrettung, 11.576 Krankentransporte und 4.332 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert, und damit ertragswirksam, wurden 14.539 Notfalleinsätze, 8.562 Krankentransporte und 3.601 Notarzteinsätze.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; dies ergibt sich aus den nunmehr greifenden Erhöhungen der Entgelte (im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung für 2018 abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft getreten ist).
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.
- Aktuell wird mit den Krankenkassen, ggf. rückwirkend ab 2019, über eine Veränderung der Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg verhandelt, was ggf. zu einer positiven Kostenveränderung im Bereich des Bürgerbegehrens führen könnte.

Durch eine mögliche strukturelle Veränderung der Betrachtungsweise der bisherigen Rettungswachenversorgungsgebiete hin zu Versorgungsbereichen mit Rettungswachen und der ebenfalls möglichen Statusänderung einer bisherigen Rettungswache zu einem Fahrzeugstandort, kann dies zum einen die Reduzierung der nicht bedarfsgerechten Rettungswachen nach sich ziehen. Zum anderen resultiert daraus teilweise ebenfalls eine Verlagerung der zurzeit nicht bedarfsgerechten Rettungsmittel und der entsprechenden Rettungsmittelvorhaltestunden hin zur bedarfsgerechten Vorhaltung.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssystems erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 19.12.2018 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.18-10302-357R(2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. bis 26. Februar 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2019. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigefügt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 540.800,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigten Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2018 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2019 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2019	Plan	2018	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	14.104	14.298	10.748	- 194	3.356
Summe ordentliche Aufwendungen	14.516	14.298	13.197	217	1.319
ordentliches Ergebnis	- 411	0	- 2.448	- 411	2.037
außerordentliches Ergebnis	21	0	34	21	- 13
Jahresergebnis	- 391	0	- 2.414	- 391	2.023

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 391 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um - 391 T€ unter dem durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und 2.023 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 411 T€ aus (- 411 T€ z. Plan, + 2.037 T€ z. Vj.).

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die Erträge die Aufwendungen um + 21 T€. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich veranschlagt.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe

von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge					
1.					
2.					
3.					
4.					
5.	12.887	13.181	8.643	- 294	4.244
6.			2		- 2
7.	1.206	1.100	2.084	106	- 879
8.					
9.					
10.					
11.	11	18	19	- 6	- 7
12. =	14.104	14.298	10.748	- 194	3.356
ordentliche Aufwendungen					
13.	327	382	364	- 54	- 36
14.					
15.	13.371	13.076	12.093	295	1.278
16.	616	641	530	- 25	86
17.	105	111	104	- 6	1
18.					
19.	96	89	106	7	- 10
20. =	14.516	14.298	13.197	217	1.319
21. 12.-20.	- 411	0	- 2.448	- 411	2.037
22.	21		34	21	- 13
23.	0			0	0
24. 22.-23.	21	0	34	21	- 13
25. 21.+24.	- 391	0	- 2.414	- 391	2.023

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge unterschreiten den Planansatz um - 194 T€, der Vorjahreswert wurde um + 3.356 T€ übertroffen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 12.887 T€ (- 294 T€ z. Plan, + 4.244 T€ z. Vj.)

	2019	Plan	2018	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Ertäge nach Rechnungstellung für Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	12.421	13.181	10.894	- 760	1.527
Buchung zur Abbildung von Ansprüchen ggü. Krankenkassen aus Budgetvereinbarung	466		- 2.251	466	2.717
öffentlich-rechtliche Entgelte	12.887	13.181	8.643	- 294	4.244

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2019 mit 12.421 T€ über Entgelte aus der Versorgung und Beförderung von Patienten. Basis für die bis zum 28.02.2019 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 20.12.2017

für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018. Ab dem 01.03.2019 wurde die neue Entgeltverordnung (vom 21.03.2019) für die Rechnungstellung der Gebühren herangezogen.

Den im Vergleich zum Vorjahr unerheblich rückläufigen Einsatzzahlen stehen erhöhte Einsatzpauschalen (ab 01.03.2019) gegenüber, sodass sich die vergleichbaren Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten um + 1.527 T€ zum Vorjahr verändert haben (- 760 T€ zum Plan).

Im Vorjahr wurde offenkundig, dass die bisherige Ableitung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen (abgebildet über die aktive Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“) zu einem fehlerhaften Ausweis des Jahresergebnisses im Hinblick auf die Periodenabgrenzung führt, insbesondere bei einem Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Bilanzstichtag im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres. Aufgrund dieser Feststellung war im Haushaltsjahr 2018 eine Neubewertung des sonstigen Vermögensgegenstandes erforderlich. Die entsprechende buchhalterische Abbildung erfolgte in Anwendung des § 29 KomHK-VO, sodass einmalig eine ertragswirksame Absetzung von den öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von - 2.251 T€ gebucht wurde.

Die Berechnung des Budgetausgleiches für das Berichtsjahr hat zusätzlich zu den bereits fakturierten Forderungen einen weiteren Zahlungsanspruch gegenüber den Krankenkassen in Höhe von 466 T€ ergeben, der ertragswirksam eingebucht und in der Bilanz unter der aktiven Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“ abgebildet wird.

Die ausgewiesenen Erträge haben sich im Haushaltsjahr 2019 in Summe um - 294 T€ zum Plan und um + 4.244 T€ zum Vorjahr (einschließlich des Sondereffektes aus der Bereinigung) verändert.

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) 1.206 T€ (+ 106 T€ z. Plan, - 879 T€ z. Vj.)

1.011 T€ (- 940 T€ z. Vj.) resultieren aus der Erstattung aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufgrund der Umsetzung des Bürgerentscheids und der daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet. Darüber hinaus wurden hier Kostenerstattungen des Landkreises für die Sach- und Personalkosten der Leitstelle (195 T€, + 73 T€ z. Vj.) gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 11 T€ (- 6 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr werden Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 7 T€ (- 3 T€ z. Plan u. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen auf den gleichen Debitorenkonten gebuchte Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in Höhe von 6 T€ gegenüberstehen.

Des Weiteren werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 4 T€ (- 4 T€ z. Plan u. Vj.) in Rechnung gestellt.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Vergleichswerte deutlich (+ 217 T€ z. Plan, + 1.319 T€ z. Vj.).

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 327 T€ (- 54 T€ z. Plan, - 36 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzli-

chen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2019	2018	2017	Abw. z. Vj.
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5	
Personalaufwand gesamt	327 T€	364 T€	319 T€	- 36 T€ } - 10,0 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,3 %	2,8 %	2,6 %	- 0,5 %-Pkte.
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	287 T€	325 T€	286 T€	- 38 T€ } - 11,6 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	63.858 €	72.213 €	63.462 €	- 8.356 € } - 11,6 %
Anteil Pers.aufwand ohne Sonst. Besch. an ord. Aufw.	2,0 %	2,2 %	2,3 %	- 0,2 %-Pkte.

Die Personalaufwendungen haben sich um - 36 T€ reduziert. Dieser Rückgang resultiert aus geringeren Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (- 35 T€ z. Vj.). Eine Mitarbeiterin in Elternzeit wurde durch eine Mitarbeiterin mit einer niedrigeren Entgeltgruppe vertreten (E 8, Vertretung E 5).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

13.371 T€ (+ 295 T€ z. Plan, + 1.278 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. zum Plan (T€)	Vj. (T€)
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	12.494	10.705	11.138	1.789	1.356
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	563	764	656	- 201	- 93
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	83	101	82	- 17	2
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	230	1.506	217	- 1.275	14
Sach- und Dienstleistungen gesamt	13.371	13.076	12.093	295	1.278

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.278 T€ auf 13.371 T€ (= 92,1 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 295 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für die Kostenerstattung an den Beauftragten beinhalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg.

Der Anstieg der Aufwendungen ist

- auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen und Höhergruppierungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter,
- gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente,
- die Umsetzung rechtlicher Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsabläufe und Vergütungen (z. B. Einführung der Wechselschichtzulage und Rüstzeiten, Erhöhung der Nachzuschläge, Arbeitszeitverkürzung auf 45 Wochenstunden) sowie auf
- zusätzliche Stellen für die Rettungsmittelvorhaltung in Bremervörde und Rotenburg zurückzuführen.

Im Bereich der **Leitstelle** haben sich die Personalkosten um - 93 T€ zum Vorjahr reduziert. Dies ist insbesondere Folge einer im Berichtsjahr unbesetzten Leitungsstelle. Zudem sind in 2019 keine weiteren Kosten für den teilweisen Parallelbetrieb der alten und neuen Leitstellensoftware mehr angefallen.

Abschreibungen (Zeile 16)

616 T€ (- 25 T€ z. Plan, + 86 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. zum Plan (T€): Vj. (T€)	
auf immaterielles Vermögen	5	3	3	2	1
auf Gebäude	57	60	57	- 3	0
auf Fahrzeuge	322	320	298	2	25
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	135	200	104	- 65	31
auf Sammelposten	17	17	22	0	- 5
Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen	532	597	481	- 66	51
auf Forderungen	80	41	46	39	34
Abschreibungen gesamt	616	641	530	- 25	86

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 25 T€ unter dem Planansatz, allerdings um + 86 T€ über dem Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr übersteigen die Abschreibungen auf abnutzbares Sachvermögen die Vorjahresbeträge um + 51 T€. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge haben sich insbesondere durch die Anschaffung von Fahrzeugen im Berichtsjahr um + 25 T€ erhöht (vgl. Ausführungen zum Sachvermögen).

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Plan um + 39 T€ und zum Vorjahr um + 34 T€ erhöht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

105 T€ (- 6 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen um - 6 T€ reduziert. Demgegenüber stehen erhöhte Zinsaufwendungen nach Aufnahme weiterer Liquiditätskredite (+ 7 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

96 T€ (+ 7 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.)

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 72 T€ (+ 12 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.) abgebildet.

Die Aufwendungen für Einsätze der SEG belaufen sich im Berichtsjahr auf 7 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 7 T€ Vj.).

Im Vorjahr sind Gutachterkosten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Vorhaltung von Rettungsmitteln in Höhe von insgesamt 11 T€ angefallen, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Aufwendungen gegenüber stehen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2019 €	Plan €	2018 €	Abw. zum Plan (T€) Vj. (T€)	
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	20.862,00		29.558,00	21	- 9
Empfangene Schadenersatzleistungen			4.621,42		- 5
außerordentliche Erträge	20.862,00		34.179,42	21	- 13
Außerplanmäßige Abschreibungen	111,25			0	0
außerordentliche Aufwendungen	111,25			0	0
außerordentliches Ergebnis	20.750,75		34.179,42	21	- 13

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von 21 T€ realisiert werden. Diese resultieren aus dem Verkauf von fünf Fahrzeugen. Demgegenüber stehen **außerordentliche Aufwendungen** aus der außerordentlichen Abschreibung eines defekten Funkgerätes.

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2019 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ zum Plan	Vj
	1	3	2	2	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.258	13.181	10.517	- 923	1.741
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	0		2	0	- 2
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.235	1.100	2.055	135	- 820
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3	8	2	- 4	1
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.496	14.288	12.577	- 792	919
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	353	382	362	- 28	- 9
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.937	13.076	13.241	- 1.138	- 1.304
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	98	111	102	- 13	- 3
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90	89	149	1	- 59
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.479	13.657	13.854	- 1.178	- 1.375
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017	631	- 1.277	386	2.294
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	21		35	21	- 14
22.	+ Finanzvermögensanlagen			939		- 939
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	21	0	974	21	- 953
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26.	+ Baumaßnahmen		250	0	- 250	0
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.071	583	329	488	742
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen					
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.071	833	330	238	742
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.050	- 833	644	- 217	- 1.695
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 33	- 202	- 633	168	600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	540	541	325	- 1	215
35.	Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit	329	339	275	- 10	54
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	211	202	50	9	161
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	178	0	- 583	178	761
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	559		550	559	10
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	559		550	559	10
41.	+/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	373		407	373	- 33
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	1.110		373	1.110	737

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 737 T€ auf 1.110 T€ erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 1.110.351,90 €).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr + 1.017 T€ und liegt damit + 386 T€ über dem Planansatz und um + 2.294 T€ über dem Vorjahreswert.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen (1.071 T€) die Einzahlungen (21 T€). Der daraus resultierende negative Saldo von - 1.050 T€ hat sich zum Plan um - 217 T€ verändert.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet neben den Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite für Investitionen (329 T€) eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens beim Landkreis in Höhe von 540 T€ ab.

Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätsslage sind im Berichtsjahr zwei weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 559 T€ bei der Kreiskasse aufgenommen worden.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2019 einen positiven Saldo in Höhe von + 178 T€ auf, dieser liegt um + 178 T€ über dem Planansatz.

5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Rettungsdienst						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögenstruktur (Aktiva)	31.12.2019		31.12.2018		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	4.703	45,8	4.092	48,8	611	- 3,0
Immaterielles Vermögen	7	0,0	3	0,0	4	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	4.696	0,0	4.088	48,8	607	- 48,8
Kurzfristig gebunden	5.557	54,2	4.292	51,2	1.265	3,0
Vorräte	106	0,0	107	1,3	0	- 1,3
Finanzvermögen - Forderungen	3.875	0,0	3.812	45,5	63	- 45,5
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	466	4,5	0	0,0	466	4,5
Liquide Mittel	1.110	0,0	373	4,5	737	- 4,5
Summe Aktiva	10.260	100,0	8.383	100,0	1.877	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	5.944	57,9	6.124	73,0	- 180	-15,1
Basis-Reinvermögen	2.489	0,0	2.489	29,7	0	- 29,7
Jahresergebnis	- 391	- 3,8	- 2.414	- 28,8	2.023	25,0
Rücklagen	798	7,8	3.212	38,3	1.040	17,5
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0
Nettoposition	2.896	28,2	3.286	39,2	- 391	- 11,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.049	29,7	2.838	33,8	211	- 4,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	3.049	29,7	2.838	33,8	211	- 4,1
Kurzfristig gebundene Passiva	4.316	42,1	2.260	27,0	- 626	- 0,7
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	2.558	24,9	2.000	23,9	558	1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675	16,3	178	2,1	1.497	14,2
andere sonstige Verbindlichkeiten	6	0,1	4	0,0	2	0,0
kurzfristige Rückstellungen	78	0,8	78	0,9	0	- 0,2
Summe Passiva	10.260	100,0	8.383	100,0	1.877	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 126,4 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettdG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Berichtsjahr wurde die Lizenz für die App „mobile Retter“ (8 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **Lizenzen** aktiviert.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend der Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst					
Bilanzposition	2019 T€	2018 T€	2017 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
2.2 Bebaute Grundstücke	2.624	2.680	2.737	- 57	- 2,1
2.6 Fahrzeuge	1.409	916	1.003	493	53,8
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	635	478	485	157	32,8
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	106	107	100	0	- 0,3
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	29	14	7	14	102,6
2 Sachvermögen gesamt	4.802	4.195	4.333	607	14,5

Im Berichtsjahr wurden zwei Rettungswagen (insgesamt 227 T€), drei Notarzteinsatzfahrzeuge (insgesamt 223 T€), drei Krankentransportwagen (insgesamt 202 T€) und ein Einsatzleitwagen (164 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

Die Anschaffung von zwei elektrischen Fahrzeugtragen (71 T€), fünf Beatmungsgeräten (65 T€), fünf Rolltragen (44 T€) und 15 Rettungsstühlen (40 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** dar.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandsminderung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von - 325,91 € wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** abgebildet.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst			
Bilanzposition	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränd. T€
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.874.924,78	3.811.984,40	63
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	465.840,98	0,00	466
3 Finanzvermögen gesamt	4.340.765,76	3.811.984,40	529

Bei den **Forderungen** in Höhe von 3.875 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Differenz der festgesetzten Entgelte zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern in Höhe von 466 T€ bilanziert.

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 1.110.351,90 € (+ 737 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	2019		2018		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
1. Nettoposition	2.896	28,2	3.286	39,2	- 391	- 11,0
1.1.1. Reinvermögen	2.489	24,3	2.489	29,7	0	- 5,4
1.2 Rücklagen	798	7,8	3.212	38,3	- 2.414	- 30,5
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 77	- 0,8	2.371	28,3	- 2.448	- 29,0
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	875	8,5	841	10,0	34	- 1,5
1.3 Jahresergebnis	- 391	- 3,8	- 2.414	- 28,8	2.023	25,0
1.3.2 Jahresergebnis	- 391	- 3,8	- 2.414	- 28,8	2.023	25,0
1.4 Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	10.260	100,0	8.383	100,0	1.877	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2019 einen Betrag von 2.895.573,51 € aus. Die Reduzierung im Vergleich zum 31.12.2018 ist Folge des negativen Jahresergebnisses 2019 in Höhe von - 391 T€.

Das **Reinvermögen** beträgt unverändert 2.489 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 24,3 %.

Prüfungsfeststellung 1

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 13.12.2019 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG sollte der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 den Positionen **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen** (Bilanzposition 1.2.1) bzw. **außerordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.2) entnommen werden.

Das negative Jahresergebnis in Höhe von - 2.414 T€ ist der Saldo eines Jahresfehlbetrages im ordentlichen (- 2.448 T€) und eines Jahresüberschusses im außerordentlichen Ergebnis (+ 34 T€). Entsprechend den haushaltsrechtlichen Anforderungen hätte zunächst die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses buchhalterisch entnommen und im Anschluss die Restdifferenz der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen werden müssen. Bei einer korrekten Buchungsweise hätten sich zum 31.12.2019 folgende Bilanzwerte ergeben:

- Bilanzposition 1.2.1: 0,00 €
- Bilanzposition 1.2.2: 797.575,68 €

In Summe werden die Rücklagen der Bilanzposition 1.2 korrekt ausgewiesen.

Wie bereits zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten unter Punkt 5.3.2 dieses Berichtes erläutert, ist im Vorjahr offenkundig geworden, dass die bisherige Ableitung der Ansprüche gegen-

über den Krankenkassen zu einem fehlerhaften Ausweis der Jahresergebnisse im Hinblick auf die Periodenabgrenzung geführt hat.

Durch die ursprünglich angewandte Vorgehensweise zur Abbildung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen über den sonstigen Vermögensgegenstand waren die Jahresergebnisse der Vorjahre und damit auch die Ergebnisrücklagen überzeichnet. Über den nach dem Beschluss des Kreistages gebuchten Ausgleich des im Haushaltsjahr 2018 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages mit den Überschussrücklagen sind diese nun abschließend korrigiert worden.

Schulden

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst				
Bilanzposition	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.049	2.838	211	7,4
2.1.3. Liquiditätskredite	2.558	2.000	558	27,9
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.675	178	1.497	841,5
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	6	4	2	57,7
2. Schulden gesamt	7.286	5.019	2.267	45,2

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.267 T€ bzw. + 45,2 % erhöht.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens für Investitionen beim Landkreis in Höhe von 540 T€. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 329 T€, so dass sich der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 211 T€ erhöht hat.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 558 T€ beim Landkreis aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag um + 1.497 T€ über dem Vorjahreswert. Bedingt durch für das Jahr 2019 deutlich zu gering festgesetzten monatlichen Abschlagszahlungen hat der DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. mit Abrechnung des Jahres 2019 Nachforderungen in Höhe von 1.324 T€ geltend gemacht. Darüber hinaus sind Abrechnungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 260 T€ (davon 72 T€ für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter, 48 T€ für die laufende Unterhaltung der Rettungswachen und 44 T€ für die Personalkosten der Leitstelle) erst Anfang 2020 eingegangen.

Im Prüfungszeitpunkt waren alle fälligen Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 beinhalten Zinsabgrenzungen (3 T€) und 2 T€ aus Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren).

Rückstellungen

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)							
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst							
	31.12.2018 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2019 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.236,77				74.236,77	0	0,0
Prüfung der Jahresrechnung	3.955,77	- 3.500,00		3.500,00	3.955,77	0	0,0
3.8 Andere Rückstellungen	78.192,54	- 3.500,00	0,00	3.500,00	78.192,54	0	0,0

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (464 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (399 T€) sowie für den geplanten Um- und Erweiterungsbau der Rettungswache Zeven (250 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.112.800,51 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 07.10.2020



(Linne)

Prüfer:

Damen Hornig, Müller
Herr Linne

